

25.04.2021

Impfmöglichkeit für Lehrkräfte nach dem Dienstortprinzip zulassen

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer,
sehr geehrte Frau Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler
sehr geehrte Frau Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig,

sie haben es ermöglicht, dass die in Rheinland-Pfalz wohnenden Lehrkräfte voraussichtlich bis 15. Mai zumindest eine Erstimpfung erhalten können. Dafür möchte sich der Verband der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz (vlbs) bedanken. Durch diese Stärkung des Gesundheitsschutzes kann zukünftig in den berufsbildenden Schulen beruhigter unterrichtet werden, natürlich unter Einhaltung der Hygieneregeln.

Leider werden dann immer noch ungeimpfte Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen in Präsenz unterrichten, die aufgrund ihres Wohnortes keine Impfmöglichkeit bekommen haben. Wenn die Impfregistrierung von dem Wohnort- auf das Dienstortprinzip umgestellt wird, könnten auch diese Lehrkräfte frühzeitig geimpft werden. Interessanterweise war dies für die außerhalb von Rheinland-Pfalz wohnenden Lehrkräfte bis in die frühen Morgenstunden des letzten Freitages noch möglich. Erst eine Systemumstellung im Laufe des Vormittags hat die Impfregistrierung für diesen Personenkreis verhindert.

Wir möchten sie deshalb bitten, für die überschaubare Zahl an Lehrkräften ebenso eine frühzeitige Impfung zu ermöglichen, die im Saarland oder in Nordrhein-Westfalen wohnen. Dies schafft gleichen Gesundheitsschutz für alle Lehrkräfte, die in rheinland-pfälzischen Schulen in Präsenz unterrichten.

Herzliche Grüße



Harry Wunschel
vlbs-Landesvorsitzender